

<http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aus-olpe-wenden-und-drolshagen/mit-dem-schwarzstorch-gegen-die-windenergie-id10106777.html>

Regionalplan

Mit dem Schwarzstorch gegen die Windenergie

03.12.2014 | 17:31 Uhr



Schwarzstörche und Uhus könnten Windenergie-Zonen auch in der Stadt Olpe verhindern.

Foto: Manuela Nossutta

In ihrer Stellungnahme zum Regionalplan „Energie“ weist die Stadt Olpe mehrfach auf den Artenschutz hin.

Ciconia nigra ist ein Fachbegriff aus der Ornithologie, mit dem bis vor einigen Jahren wohl kaum jemand etwas anfangen konnte. Das hat sich geändert - grundlegend: Denn übersetzt handelt es sich um nichts weniger als den mittlerweile berühmten oder aus Windenergie-Sicht berüchtigten Schwarzstorch, der zu einer der wirksamsten Waffen gegen neue Windkraftanlagen mutiert ist. Darauf verweist auch die Stadt Olpe in ihrer Stellungnahme zum Regional-Teilplan „Energie“, den die Politik im Bauausschuss und dem Stadtrat zustimmen soll. „*Ciconia nigra*“ flattert ebenso beständig durch die Argumentation wie der Begriff „Landschaftsschutzgebiet“. In dem Teilplan sind bekanntlich die von RP und Land vorgeschlagenen Windenergie-Standorte einschränkt. Und zu denen dürfen die Städte Einwände erheben.

Windenergie empfindliche Tiere

Beispiel Krähenberg (ca. 500 m) zwischen Oberveischede und Tecklinghausen. „Schwarzstörche“, so die Verwaltung, hätten dort „ihren Lebensraum. Nähere Erkenntnisse hierzu liegen der Unteren Landschaftsbehörde vor.“ Ein Satz, der in der fast 20-seitigen Stellungnahme häufiger auftaucht. Ebenso der Hinweis, dass besagter Schwarz-

storch zu den europäisch geschützten und Windenergie empfindlichen Arten gehöre. Da ein „Pufferbereich“ zu Windrädern von 3 km empfohlen werde, sei die „Ausweisung des Windenergiebereichs kritisch.“

Ähnliches gilt für den Begriff „Landschaftsschutzgebiet“ (LSG). Alle potenziellen Windenergieflächen in der Stadt Olpe sind solche LSG oder werden davon berührt. Auch der Krähenberg. Normalerweise bestehe hier ein „allgemeines Bauverbot“, so die Verwaltung, aber: Da das im Kreis Olpe einen weitgehenden Stopp für jegliche Windräder bedeuten würde, seien „Ausnahmen und Befreiungen“ seitens des Landes ausdrücklich erlaubt. Im Klartext: Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen sich auch dort Windräder drehen.

Weitere Flächen, zu denen die Olper Bauverwaltung u. a. Stellung nimmt:

„Brusenberg“ (442 m) zwischen Mittelneger und Attendorn-Berlinghausen: Schwarzstorch-Vorkommen und Landschaftsschutzgebiet „Bigge-Lister-Bergland“.

„Twilkenberg/Homert“ (531 m) zwischen Entsorgungszentrum (Negertalstraße) und Tecklinghausen: Schwarzstorchvorkommen und Landschaftsschutzgebiet, zudem Bodendenkmal und Richtfunktrasse der Telekom.

Auch der Uhu lässt grüßen

„Napoleonweg“ bei Rehringhausen (drei bereits bestehende Windräder): Landschaftsschutzgebiet und Richtfunktrasse Telekom.

„Rother Stein“ zwischen Griesemert und Fahlenscheid: Schwarzstörche und Landschaftsschutzgebiet.

„Engelsberg/Elpertshagen“ (589 m) zwischen Rehringhausen, Neuenkleusheim, Kruberg und Littfeld (Randgebiet zu drei bestehenden Windrädern): Landschaftsschutzgebiet, ehemaliges Erzbergbauggebiet (Bodendenkmal).

„Rhonardberg“ (526 m): Uhu-Vorkommen. Der Uhu (*Bubo bubo*) gehört auch zu den „Windenergie empfindlichen Arten“. Landschaftsschutzgebiet, ehemaliger Bergbau, Richtfunktrassen.

„Liebelberg“ (490 m) zwischen Altenkleusheim und Schönau: Landschaftsschutzgebiet.

„Lötkopf“ (492 m) zwischen Saßmicke, Hillmicke und Iseringhausen: Landschaftsschutzgebiet.

Fachmann Antonius Klein

Antonius Klein von der Unteren Landschaftsbehörde (Kreis Olpe) zum Thema Schwarzstorch: „Wir haben über die Schwarzstorch-Population im Kreis Olpe ziemlich sichere Erkenntnisse.“

Alle voran der im August verstorbene ehrenamtliche Vogelkundler und Buchtautor **Heinz Immekus** („Brutvögel im Kreis Olpe“) habe wertvolle Informationen geliefert, die sich bei nachträglichen Kontrollen stets als korrekt erwiesen hätten. Klein: „Das hatte immer eine **hohe Qualität**.“

Josef Schmidt